17. Januar 2023

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten David Erkalp (CDU) vom 11.01.2023**

**Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/10611 -**

**Betr.: Wie steht es um Ladenschließungen in Hamburgs Innenstadt?**

***Einleitung für die Fragen:***

*Die Hamburger Innenstadt und insbesondere der dort ansässige Einzelhandel stehen aufgrund von Veränderungen im Verbraucherverhalten, verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der hohen Inflation und sonstigen Gründen, vor großen Herausforderungen. Immer mehr Ladenflächen sind geräumt und stehen leer, teilweise sogar ganze Gebäude. Und nicht immer kann man von einer gelungenen Zwischennutzung sprechen, so dass manche Einzelhandelsgeschäfte sogar wie verwaist aussehen. Hinzu kommen auch die vielen kleinen Einkaufszentren, welche ebenfalls nicht vollvermietet sind bzw. wegen Umsatzeinbußen abgerissen werden (siehe Gänsemarktpassage). Zwischen Hauptbahnhof, Dammtor und Rödingsmarkt sind die Straßen, besonders nach 20 Uhr, unbelebt, verlassen und daher unattraktiv. Die geringe Anzahl an Parkplätzen sowie die autofreien Straßen verstärken die Ruhe und sorgen gleichzeitig für ein geringeres Kaufverhalten.*

*Mit der wachsenden Attraktivität der HafenCity entsteht Konkurrenz zur traditionellen Innenstadt vor der eigenen Haustür. Kaufleute müssen in der Innenstadt dringend unterstützt werden. Sonst setzt sich der aktuell immer stärker werdende Trend der Ladenschließungen und möglichen Verwaisungen fort.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Die Entwicklung der Innenstadt nimmt seit Jahren in der Stadtentwicklung Hamburgs eine herausgehobene Stellung ein. Wichtige Themen sind u.a. die Umgestaltung der öffentlichen Räume, Straßen und Plätze – auch unter Einbindung der Business Improvement Districts (BID) –, die Nutzungsvielfalt, ein verstärkter Fokus auf das Wohnen und qualitätsvolles Bauen sowie eine gute Erreichbarkeit für Alle, vor allem mit dem ÖPNV.

Aufbauend auf dem Innenstadtkonzept vom Jahr 2014 hat die BSW Anfang des Jahres 2020, das Handlungskonzept Innenstadt auf den Weg gebracht. Ziel ist es, die Innenstadt unter sich ändernden Bedingungen stets lebendig und attraktiv zu halten und weiterzuentwickeln. Das Handlungskonzept enthält ein umfangreiches Maßnahmenprogramm für die Innenstadt. Dabei baut das Handlungskonzept auf dem städtebaulich-räumlichen Gesamtbild auf, welches mit dem Innenstadtkonzept des Jahres 2014 erstellt wurde, und priorisiert und konkretisiert viele der einzelnen Umbaumaßnahmen. Ein wichtiges Ziel ist es, zukünftig mehr Aufenthaltsqualität in der Hamburger Innenstadt zu schaffen. In der Innenstadt soll ein gut verknüpftes Netz aus Flanierräumen entstehen, das die attraktiven und einzigartigen öffentlichen Plätze und Gewässer fußläufig erschließt. Weitere Informationen zum Handlungskonzept sind unter [www.hamburg.de/innenstadt](http://www.hamburg.de/innenstadt) öffentlich einsehbar; das städtebaulich-räumliche Innenstadtkonzept kann abgerufen werden unter: <https://www.hamburg.de/innenstadt/14331134/grundlagen/>.

Anknüpfend an die im Handlungskonzept Innenstadt formulierten Ziele „Nutzungsvielfalt und mehr Wohnen“ sowie „Gemeinschaftliche Entwicklung“ hat die BSW ein Maßnahmenpaket im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) auf den Weg gebracht. Im Maßnahmenpaket „Verborgene Potenziale – Gemeinschaftliche Entwicklung der Nutzungsvielfalt für eine lebendige und resiliente Hamburger Innenstadt“, ist ein vielfältiger Maßnahmenkatalog angelegt, welcher auf verschiedenen Ebenen eine koordinierte und kooperative Innenstadtentwicklung befördern soll. Der Förderzeitraum ist bis Mitte des Jahres 2025 angesetzt, eine Auftaktveranstaltung hat am 7.Dezember 2022 stattgefunden. Weiterführende Informationen zum Maßnahmenpaket „Verborgene Potenziale“ sind unter <https://www.hamburg.de/innenstadt/16678760/stadtwerkstatt-verborgene-potenziale-wecken/> öffentlich einsehbar.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Was definiert der Senat als Innenstadt (bitte räumliche Begrenzung angeben)?

Siehe Drs. 22/9598.

1. Wie viele Geschäfte wurden in Hamburgs Innenstadt monatlich im Jahre 2022 jeweils wo geschlossen (bitte nach Lokalität auflisten und Adresse hinzufügen)?
2. Wie viele Geschäfte stehen in Hamburgs Innenstadt aktuell insgesamt wo leer (wenn möglich bitte nach Lokalität / Straße auflisten)?

Statistische Daten im Sinne der Fragestellungen werden nicht erfasst.

1. Wie viele Geschäfte werden in Hamburgs Innenstadt aktuell zwischengenutzt?

Zum Stichtag 15. Dezember 2022 gab es 37 laufende Zwischennutzungen über das Programm Frei\_Fläche.

1. Wie viele Geschäfte sind aktuell abgeklebt und erwarten bereits einen neuen Mieter?
2. Wie viele Geschäfte haben in Hamburgs Innenstadt 2022 jeweils wo eröffnet (bitte nach Lokalität auflisten und Adresse hinzufügen)?

Siehe Antwort zu 2 und 3.

1. Wann hat der Senat wie und durch wen den Leerstand von Geschäften beziehungsweise Ladenschließungen in Hamburgs Innenstadt zuletzt überprüft? An welchen Orten wurden Daten erhoben? In welchem Turnus werden Daten erheben?

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht erfasst.

1. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um den hohen Leerstand in Hamburgs Innenstadt zu beseitigen?

Nutzungsmischung und -vielfalt sind ein Schlüssel für eine dauerhaft attraktive und gegenüber Veränderungen resiliente Innenstadt. Auf den öffentlichen Raum bezogene Erdgeschossnutzungen sind die Basis für urbane Stadträume, die in der Lage sind, vielseitig auf Veränderungen, Herausforderungen und auf unterschiedliche Ansprüche der Bevölkerung zu reagieren.

Die BSW entwickelt seit vielen Jahren kontinuierlich Ziele, Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt. Das Handlungsspektrum der öffentlichen Hand umfasst insbesondere die Aufwertung der öffentlichen Räume und die Ertüchtigung der Infrastruktur. Darüber hinaus besteht ein stetiger Dialog zwischen den Behörden und den in der Innenstadt aktiven Akteurinnen und Akteuren. Damit schafft die Stadt einen attraktiven und belastbaren Rahmen für die Entwicklung einer attraktiven Nutzungsmischung, die jedoch überwiegend auf privaten Flächen durch die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Geschäftsleute umgesetzt werden muss. Diese Akteurinnen und Akteure werden durch die Stadt in der Konzeptionierung und Realisierung innovativer Nutzungskonzepte und Betriebsformen aktiv adressiert und unterstützt.

Der Senat unterstützt zudem seit April des Jahres 2021 verkaufsfördernde Events und Aktivitäten durch den Hamburger Neustartfonds City & Zentren (HmbNFCZ), um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die Unternehmen des stationären Einzelhandels in den Hamburger Quartieren sowie der Innenstadt abzumildern. Der Neustartfonds ist ein Erfolg. Die geförderten Aktivitäten leisten einen Beitrag dazu, dass die Quartiere und insbesondere die Innenstadt auf einen gesunden wirtschaftlichen Wachstumspfad zurückfinden und damit weniger von Leerstand betroffen sind. Informationen zum Neustartfonds und seiner Wirkung sind insbesondere den Drs. 22/7300, 22/10414 und 22/10514 zu entnehmen. Der Senat bereitet derzeit die Verlängerung des HmbNFCZ bis zum 31. Dezember 2023 vor.

Die für Finanzen und die für Kultur und Medien zuständigen Behörden haben außerdem gemeinsam mit der Hamburg Kreativ Gesellschaft (HKG) und dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) das Förderprogramm Frei\_Fläche: Raum für kreative Zwischennutzung entwickelt. Die HKG verantwortete die Umsetzung mit Start im Juli des Jahres 2021 und vermittelt leerstehende Einzelhandelsflächen zu sehr günstigen Konditionen an Hamburger Kreativschaffende zur Zwischennutzung. Damit werden dringend benötigte Räume für Kreativschaffende geöffnet und bereichernde Nutzungen für eine lebendige und diverse Stadtentwicklung aufgezeigt. Gleichzeitig wird der für den stationären Einzelhandel schädliche Leerstand belebt und die Einkaufsquartiere mit attraktiven, kulturellen Angeboten wiederbelebt. Das Programm fußt auf dem im Juni des Jahres 2021 beschlossenen Fonds für kreative Zwischennutzungen in Höhe von rund neun Millionen € und war bis Ende des Jahres 2022 befristet. Bis zum Stichtag 15. Dezember 2022 wurden im gesamten Stadtraum rund 18.800 Quadratmeter zwischengenutzt und mit insgesamt 62 kreativen Zwischennutzungskonzepten bespielt. Ein Großteil des zwischengenutzten Raums befindet sich in der Innenstadt statt, beispielsweise in Adresslagen wie Neuer Wall, Alter Wall, Ballindamm, Mönckebergstraße, darunter auch das ehemalige Karstadt Sports-Gebäude. Am 30. November 2022 beschloss die Bürgerschaft eine Fortführung des Programms für das Jahr 2023 mit einem Volumen in Höhe von rund 4,3 Millionen €, die aus dem regulären Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

1. Im Fall von leerstehenden Wohnungen greift das Wohnraumschutzgesetz. Welche Möglichkeiten hat der Senat, um gegen Gewerbe-Leerstandsvermieter vorzugehen und welche Maßnahmen hat er hier im Bereich der Innenstadt im vergangenen Jahr durchgeführt?

Eine mit dem Wohnraumschutzgesetz vergleichbare Regelung existiert für Gewerberäume nicht. Der Senat hat daher rechtlich keine Möglichkeit, gegen solche Leerstände vorzugehen.

1. Hält der Senat Ladenschließungen in Hamburgs Innenstadt für ein Problem? Wenn ja: welche Maßnahmen werden gegen Ladenschließungen konkret unternommen? Wenn nein: warum nicht?

Unabhängig davon, ob es sich um den Einzelhandel oder eine andere Branche handelt, setzt sich der Senat für die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für die Hamburger Unternehmen ein. Im Übrigen siehe Antwort zu 8.